

Einwilligungserklärung

für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten (Bilder und Namen) im Internet und in den Printmedien.

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.
- eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet auch durch den SV Langenenslingen 1949 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten.
- der SV Langenenslingen 1949 e.V. nicht haftbar gemacht werden kann für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.
- trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung

(Zutreffendes bitte ankreuzen, Formularfelder befüllen)

Ich _____ bestätige
(Vorname, Name)

das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und

- willige ein,
 widerspreche,

dass der SV Langenenslingen 1949 e.V. Daten zu meiner Person

auf folgenden Medien

- www.sv-langenenslingen.de
- www.tennis-langenenslingen.de
- oder des jeweiligen Sportbundes, sowie
- in regionalen Print- und Internetpresseerzeugnissen (Gemeindeblatt, Schwäbische Zeitung,..

veröffentlichen darf.